Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



Beschlussantrag Nr.: 179-2011 28.12.2011

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin **Verantwortlich für die Umsetzung:** SB Bauverwaltung

Beratungsfolge

Gremium	Termin	Beratungsergebnisse	J	N	E
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	20.09.2011	mit Änderungen empfohlen	7	0	0
Ortschaftsrat Bitterfeld	05.10.2011	abgelehnt	2	10	1
Ortschaftsrat Thalheim	05.10.2011	mit Änderungen empfohlen	8	0	0
Ortschaftsrat Wolfen	06.10.2011	s. Änderungsantrag			
Ortschaftsrat Greppin	10.10.2011	OR war beschlussunfähig	5	0	0
Ortschaftsrat Bobbau	13.10.2011	einstimmig empfohlen	9	0	0
Ortschaftsrat Rödgen	17.10.2011	mit Änderungen empfohlen	2	0	0
Ortschaftsrat Holzweißig	25.10.2011	mit Änderungen empfohlen	7	0	0
Bau- und Vergabeausschuss	26.10.2011	mit Änderungen empfohlen	5	0	1
Ortschaftsrat Greppin	07.11.2011	einstimmig empfohlen	10	0	0
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	15.11.2011	mit Änderungen empfohlen	7	0	0
Haupt- und Finanzausschuss	08.12.2011	mehrheitlich empfohlen	7	0	1
Stadtrat	14.12.2011	von TO genommen			
Stadtrat	25.01.2012				

Beschlussgegenstand:

Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Antragsinhalt:

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Erhebung von einmaligen Beiträgen nach § 6 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Stadt Bitterfeld-Wolfen (Straßenausbaubeitragssatzung) gemäß Anlage.

Begründung:

Die Straßenausbaubeitragssatzungen der Ortsteile der Stadt Bitterfeld-Wolfen gelten nur bis zum 30.06.2012. Eine Neufassung für das Stadtgebiet insgesamt mit Inkrafttreten zum 01.07.2012 ist somit erforderlich.

In Vorbereitung des Zusammenschlusses zur Stadt Bitterfeld-Wolfen hatten im 1. Halbjahr des Jahres 2007 die Stadt- und Gemeinderäte neue rechtssichere Straßenausbaubeitragssatzungen auf der Grundlage einer gemeinsamen Textvorlage beschlossen.

Die Satzungen unterscheiden sich daher im Wesentlichen nur in der Höhe des Anliegeranteils für die jeweiligen Straßentypen, in der durchschnittlichen Wohngrundstücksgröße und der Begrenzungsregelung für übergroße Wohngrundstücke.

Die Unterschiede sind der Anlage "Vergleich der Straßenausbaubeitragssatzungen" zu entnehmen.

Auf Grund der schwierigen finanziellen Lage der Stadt wird eine Erhöhung der Anliegeranteile vorgeschlagen. Die Anliegeranteile können nicht willkürlich festgelegt werden. Neben Ober- und Untergrenzen bestehen zwischen den einzelnen Straßentypen als auch den Teileinrichtungen innerhalb eines Straßentyps bestimmte Abhängigkeiten, die durch richterliche Entscheidungen vorgegeben werden. Innerhalb dieses Rahmens hat die Stadt einen gewissen Einschätzungsspielraum bzw. ein Bewertungsermessen.

Die durchschnittliche Wohngrundstücksgröße wurde aktuell ermittelt und in die Satzung aufgenommen.

Des Weiteren werden folgende Aktualisierungen / Ergänzungen vorgeschlagen:

- § 2, Nr. 1: Einfügen "einschließlich der Bereitstellungsnebenkosten"
- §§ 6 8: Einfügen "oder einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB"
- § 7 Abs. 1: Ergänzung zur Definition Vollgeschoss
- § 7 Abs. 3, Nr. 1 e): bei unbebaut industrielle Nutzung ist nur ein Vollgeschoss zulässig
- § 7 Abs. 3, Nr. 3 c) und d): Einfügen fehlender Regelungen
- § 12: Konkretisierung der Gesetzesangaben
- § 16 Abs. 2: Aktualisierung der durchschnittlichen Wohngrundstücksgröße (Stand 05/2011), Ergänzung der Regelung mit konkreten Flächenangaben zum besseren Verständnis
- § 17 Abs. 2, letzter Satz: Hinweis auf Anwendung der alten Satzungen über den 01.07.2012 hinaus. Die zuvor genannten Änderungen sind in der vorgeschlagenen Straßenausbaubeitragssatzung gelb markiert.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

- §§ 6 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA)
- §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA)

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind a) zu ändern? keine b) aufzuheben? keine (Beschlussnummer/Jahr)?

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) einmalig: keine

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben) keine

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: 179-2011

Anlagen:

- Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen
- Vergleich der Straßenausbaubeitragssatzungen der Ortsteile